



Das Deutsche Sattelschwein



Gefährdete
einheimische
Schweinerasse



Zuchtgeschichte

Die Geschichte des Deutschen Sattelschweins beginnt auf der Halbinsel Angeln im nordöstlichsten Teil Schleswig-Holsteins. Dort waren die Bauern mit den Leistungen der hiesigen Landschweinerassen nicht mehr zufrieden und kreuzten 1925/26 die ersten Wessex-Saddleback-Eber aus England ein. 1937 wurde die Rasse als Angler Sattelschwein anerkannt. Einige Jahrzehnte früher entstand in Württemberg das ganz ähnlich aussehende Schwäbisch-Hällische Schwein. Dazu wurden in bodenständige Landschweinerassen chinesische Maskenschweine eingekreuzt. Die erste organisierte Herdbuchzucht ist in Süddeutschland seit 1925 bekannt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren im Osten Deutschlands nur geringe Bestände dieser gesattelten Rassen anzutreffen. 1948 wurde in der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter beschlossen, die Zuchtbestände des Angler Sattelschweins und des Schwäbisch-Hällischen Schweins in der sowjetischen Besatzungszone zu einer Rasse mit der Bezeichnung »Deutsches Sattelschwein« (Rassekürzel DS) zusammenzufassen. Seit 1970 wurde das Deutsche Sattelschwein nur noch als Genreserve im Tierzuchtgut Hirschfeld bei Nossen gehalten, weil Fettschweine nicht mehr gewünscht waren.

In den Jahren 1991 bis 1992 erfolgten die Auflösung des Tierzuchtgutes Hirschfeld und der Verkauf aller Sattelschweine.

Ein geringer Teil der Tiere konnte von engagierten Züchtern, Mitgliedern der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) und durch Übernahme von Patenschaften gerettet werden. So kamen die Deutschen Sattelschweine auch ins Zuchtgebiet Angeln zurück, so dass man heute das Angler und das Deutsche Sattelschwein als identische Population und das Schwäbisch-Hällische als sehr eng verwandt bezeichnen kann. Im nationalen Fachprogramm »Tiergenetische Ressourcen« werden alle drei als Rassegruppe Sattelschweine zusammengefasst. Zu den Sattelschweinen zählt weiterhin das Rotbunte Husumer Schwein. Das Zuchtgebiet dieser 1954 anerkannten Rasse liegt rund um Husum (Schleswig-Holstein). Grundfarbe dieser Tiere ist Rot mit einem weißen Sattel.

Kennzeichen

Rassebeschreibung (Zuchtziel)

- großbrahmig; lange breite Schulter; tiefe breite Brust; Rücken leichte Wölbung
- Becken mäßig abfallend, aber breit; guter Schinkenansatz und Bemuskulung
- mittellanger Kopf mit mäßig gesattelter Nase; Stirn leicht gerunzelt; Schlappohren
- Gliedmaßen gut gestellt, trocken und stabil
- Gesäuge gut ausgebildet, mindestens 14 gut entwickelte und gleichmäßig verteilte Zitzen



- Vorderhand und Hinterhand schwarz, mit weißer Mittelhand; die Anteile »schwarz« und »weiß« können verschieden sein; weiße Haare auf weißer Haut, schwarze Haare auf schwarzer Haut, Säumungsstreifen beim Übergang weiße Haare auf schwarzer Haut
- ausschließende Merkmale sind Blässe, schwarze Punkte, gänzlich schwarze Tiere

Eigenschaften, Nutzung

- widerstandsfähig, robust, langlebig
- relativ hohe Fruchtbarkeit und Milchleistung, hervorragende Muttereigenschaften
- frohwüchsig, gute Futtermittelverwertung; hervorragende Fleischbeschaffenheit; stressstabil

Ausgewachsene Sattelschweinsauen mit mehreren Würfen erreichen Gewichte bis zu 250 kg. Jungsauen wiegen im Alter von einem halben Jahr zwischen 100 und 110 kg, Jungeber sind bis zu 20 kg schwerer. Die mittels Ultraschall am lebenden Tier gemessene Seitenspeckdicke liegt zwischen 17 und 22 mm.

Im Vergleich dazu beträgt dieser Wert bei Tieren der Deutschen Landrasse nur 10 bis 12 mm. Die Sattelschweinsauen bringen 10 bis 12 lebend geborene Ferkel zur Welt und ziehen pro Jahr 15 bis 20 Ferkel bei in der Regel weniger als zwei Würfen auf. Der größte Unterschied zu den heute eingesetzten Mutterassen Deutsche Landrasse und Large White liegt in einer geringeren Zunahmeleistung und Fleischfülle. Die Fleischqualität, vor allem der intramuskuläre Fettgehalt und der Tropfsaftverlust, ist jedoch günstiger.

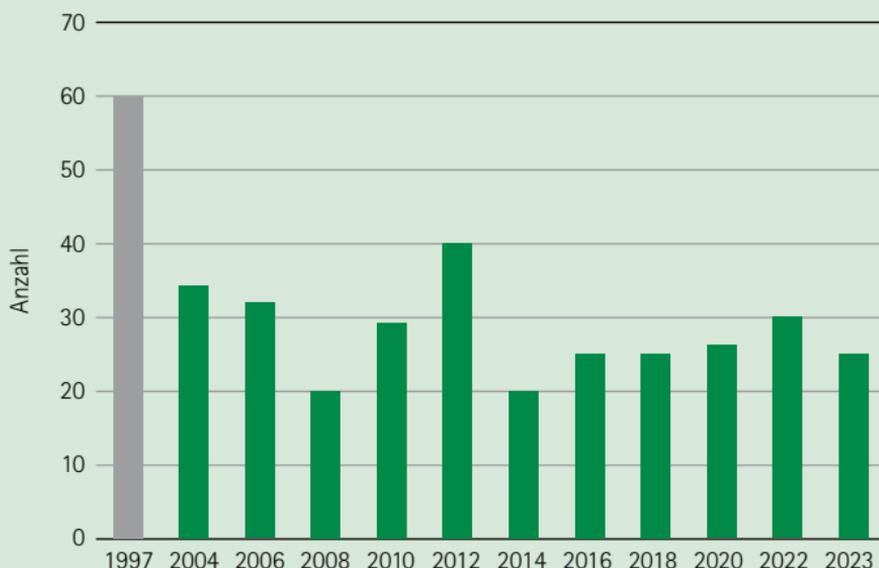
Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

In den Zuchtbüchern der Züchtervereinigungen in Deutschland liegt der Anteil der Sattelschweine gegenwärtig unter 1 %. Dies zeigt den Grad der Gefährdung deutlich an. 1949 betrug auf dem Gebiet der DDR der Herdbuchbestand an Sauen dieser Rasse



allerdings auch nur 1,3 %. In Schleswig-Holstein gehörten in der Nachkriegszeit immerhin noch 60 % der gekörten Eber dieser Rasse an. Mit einem Herdbuchbestand von mehr als 350 eingetragenen Zuchtsauen, die der Reproduktion von rund 3.500 »Gebrauchssauen« dienen, ist es beim Schwäbisch-Hällischen Schwein gelungen, über ein spezielles Qualitätsfleischprogramm der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall mit ca. 500 Betrieben das Fleisch dieser Tiere mit EU-geschützter Herkunftsbezeichnung zu vermarkten. Diese Aktivitäten haben den Niedergang der 1960er-Jahre gestoppt und ab den 1990er-Jahren eine florierende Vermarktung entstehen lassen. Vergleichbares ist beim Deutschen und Angler Sattelschwein bisher nicht der Fall.

Durch die Bemühungen von Vereinen, vor allem der GEH, aber auch durch staatliche Fördermaßnahmen steigt der Bestand wieder leicht an. Dennoch verzeichnet sowohl die amtliche Rote Liste in Deutschland als auch die der GEH die Sattelschweine als existenzbedroht. Heute sind alle Herdbuchtiere der Rasse Deutsches Sattelschwein im Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e. V. (HSZV) vereint. Durch diese Bündelung wird die Zuchtarbeit deutlich einfacher und effektiver. Durch umfassende Informationen über den Bestand der einzelnen Zuchtlinien wird Inzucht verhindert und der Bestand dieser Linien gesichert. 2023 waren im HSZV 52 Züchter aktiv. 2024 werden in Deutschland rund



Entwicklung des Herdbuchbestandes in Sachsen (Quelle: MSZV/HSZV)

500 Herdbuchsauen und 120 Zuchteber gehalten. Die bedrohliche Bestandsentwicklung in Sachsen zeigt die Grafik.

Förderung

In allen fünf neuen Bundesländern wird die Rasse Deutsches Sattelschwein als eine vom Aussterben bedrohte Haustierrasse gefördert und ist in die jeweiligen Förderprogramme der Länder (in Sachsen über die Richtlinie Tierzucht) eingebunden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt jeweils fünf Jahre. Die Höhe der Förderung ist unterschiedlich. In jedem Fall muss es sich bei den Tieren um eingetragene, reinrassige Herdbuchtiere handeln und der Züchter muss sich an dem Erhaltungszuchtprogramm der Zuchtorganisation beteiligen. Für den Eintrag ins Herdbuch ist das Tier dauerhaft zu kennzeichnen. Der Züchter muss der Herdbuchstelle eine Zuchtbescheinigung bzw. einen Abstammungsnachweis vorlegen, woraus die Abstammung (Eltern, Großeltern), der Besitzer, der Züchter, Leistungsdaten der Eltern und Großeltern des Tieres ersichtlich sind. Anträge zur Förderung sind vom Züchter direkt beim Zuchtverband zu stellen.



Historische Aufnahme, 1950er-Jahre

Ansprechpartner

zur Haltung dieser Rasse und zur Förderung:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Katja Menzer, Dr. Ulf Müller
Telefon: 034222 46-2111/-2106
E-Mail: katja.menzer@smekul.sachsen.de
ulf.mueller@smekul.sachsen.de
- Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e. V.
Geschäftsführer: Christian Schmoll
Basedower Str. 86, 17139 Malchin
Telefon: 03994 2093-0
Mobil: 0171 4888501
E-Mail: info@hszv.de
www.hszv.de

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft
Referat Tierhaltung
Telefon: + 49 34222 46-2100
Telefax: + 49 34222 46-2199
E-Mail: gerold.blunk@smekul.sachsen.de

Fotos:

I. Wicke, R. Klemm, A. Gebauer

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH
Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG
CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Redaktionsschluss:

13.08.2024

Auflage:

3. aktualisierte Auflage

Bezug:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter www.publikationen.sachsen.de heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.